

Anlage 1 zur BDS 0534/2022 N1

Berufung des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover und des Klimawaisen-Rates

Unter Auswertung der bisherigen Erfahrungen sollen die Strukturen im Kuratorium Klimaschutzregion Hannover und im Klimawaisen-Rat wie folgt beibehalten bzw. optimiert werden:

1. Zusammensetzung Kuratorium Klimaschutzregion Hannover

Neben den im Kuratorium Klimaschutzregion Hannover bislang und weiterhin vertretenen Institutionen:

- Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen in der Region Hannover,
- Avacon AG,
- Bürgerinitiative Umweltschutz e.V. (BIU),
- BUND e.V.,
- Deutscher Mieterbund Hannover e.V.,
- DGB, Bezirk Niedersachsen-Bremen,
- Förderverein der Klimaschutzagentur Region Hannover e.V.,
- Handwerkskammer Hannover,
- Haus & Grundeigentum Hannover e.V.,
- Industrie- und Handelskammer Hannover,
- zwei regionsangehörige Kommunen,
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
- Naturschutzbund Deutschland (NABU), Regionalverband Hannover,
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz,
- enercity AG,
- Üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG,
- zwei Vertreter*innen von Unternehmen aus der Branche „erneuerbare Energien“
- ADFC Region Hannover e.V.,
- Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha),
- Umweltzentrum Hannover e.V.,
- VCD Verkehrsclub Deutschland,
- hannoverimpuls GmbH,
- Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH und
- proKlima – Der enercity-Fonds

sollen je zwei Vertreter*innen des Klimawaisen-Rates und der Bewegung FridaysForFuture zusätzlich neu als Mitglieder aufgenommen werden. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) wird weiterhin als ständiger Gast eingeladen.

Der kommunale Bereich ist im Kuratorium weiterhin wie folgt vertreten:

- 6 Mitglieder der Regionsversammlung (Verteilung auf die Fraktionen nach D´Hondt-Verfahren),
- 6 Mitglieder des Rates der Landeshauptstadt Hannover (Verteilung auf die Fraktionen nach D´Hondt-Verfahren),
- die Umweltdezernentin der Region Hannover als Vertretung des Regionspräsidenten,
- die Umweltdezernentin der Landeshauptstadt Hannover als Vertretung des Oberbürgermeisters,
- die beiden Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamt*innen als Vertretung der 20 Umlandkommunen in der Region Hannover.

Soweit die einzelnen Organisationen zur Mitwirkung im Kuratorium bereit sind, benennen und entsenden sie jeweils zu Beginn einer Kommunalwahlperiode eine konkrete Person. Die Benennung von Personen für das Kuratorium erfolgt durch schriftliche Erklärung der jeweils entsendenden Institutionen gegenüber der Geschäftsstelle des Kuratoriums.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Kommunalwahlperiode eine*n Vorsitzend*en sowie eine*n Stellvertreter*in. Den Mitgliedern des Kuratoriums, des Arbeitsausschusses sowie des Klimawaisen-Rates wird für ihre Tätigkeit keine Entschädigung gewährt. Die Mitgliedschaft zieht keine finanziellen Verpflichtungen nach sich. Die neue Geschäftsordnung des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover sowie des Klimawaisen-Rates wird in der ersten Sitzung der neuen Wahlperiode abgestimmt und verabschiedet.

Der halbjährliche Sitzungsturnus des Kuratoriums soll beibehalten werden.

2. Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss dient der inhaltlichen Vorbereitung der Kuratoriumssitzungen und bereitet die Vorstellung von Best-Practise-Beispielen vor. Die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses ist in der Geschäftsordnung des Kuratoriums geregelt. Der Arbeitsausschuss besteht aus: Dem*der Vorsitzenden des Kuratoriums, den jeweiligen Dezernentinnen sowie den Leitungen der Klimaschutzleitstellen Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover, je einem*r Vertreter*in der Klimaschutzagentur Region Hannover, des proKlima – Der enercity-Fonds und des Klimawaisen-Rates der Region Hannover und einer Nichtregierungsorganisation.

3. Klimawaisen-Rat

Der in der letzten Wahlperiode erstmals einberufene Klimawaisen-Rat hat sich bewährt. Die Impulse der Gruppe regen zu Diskussionen und Projekten im Klimaschutz in der gesamten Region Hannover an.

Der Klimawaisen-Rat soll durch zukunftsweisende Empfehlungen und Meinungen zur strategischen Ausrichtung Impulse für die Klimaschutzarbeit geben. Weiterhin gehört es zu den Aufgaben des Klimawaisen-Rates, die Arbeit des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover zur Erreichung einer klimaneutralen Region Hannover zu begleiten und bei aktuellen klimarelevanten Fragestellungen zu unterstützen. Der Klimawaisen-Rat besteht aus acht ausgewählten unabhängigen Personen übergeordneter wissenschaftlicher oder gesellschaftlicher Funktion und erhält einen Gaststatus im Kuratorium. Der Klimawaisen-Rat handelt unabhängig und ist ehrenamtlich tätig.

Die erneute Berufung des Klimawaisen-Rates zu der neuen Wahlperiode sollte durch das Kuratorium nach den in der BS DS 2334/2016-N1 und Anlage vom 06.12.2016 genannten Bereichen erfolgen. Für die Berufung durch das Kuratorium ist zunächst eine Änderung der Geschäftsordnung des Kuratoriums erforderlich.

Eine Wiederberufung der bisherigen Personen in den Klimawaisen-Rat wird seitens der Stadt und Region Hannover sehr begrüßt. Der Klimawaisen-Rat erhält bei Neu- und Nachbesetzungen ebenfalls ein Vorschlagsrecht.

Auf den Tagungen des Kuratoriums erhält der Klimawaisen-Rat einen festen Tagesordnungspunkt, um eigene Themen und Anregungen einbringen zu können.

Der Klimawaisen-Rat kann bei jeder Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen als beratendes Mitglied mit Rede- und ohne Stimmrecht anwesend sein.

4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für das Kuratorium, den Arbeitsausschuss und den Klimawaisen-Rat sowie die Koordination dieser Gremien wird von der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover wahrgenommen. Die Geschäftsführung organisiert und koordiniert die Vorbereitung und den Ablauf der Sitzungen.

Insbesondere gehören hierzu die Terminkoordination, die Protokollführung sowie die Einladung der Mitglieder und Gäste. Für die Erledigung dieser Aufgaben können unterstützend Dritte beauftragt werden.